

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1913

4 (18.1.1913) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
 Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
 Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 4.

Samstag, 18. Januar

1913.

Die Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter etc. Aufgrund des § 936 der Reichsversicherungsordnung wurde der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter für den Bezirk des Großherzogtums Karlsruhe mit Wirkung vom 1. Januar 1913 wie folgt festgelegt:

Nr.	Amtsbezirk	Bezirke bezw. Distrikte, für welche die Festsetzung gilt	Jahresarbeitsverdienst					
			Erwachsene Personen über 21 Jahre		Erwachsene Personen von 16-21 Jahren		Jugendliche Personen	
			männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1.	Achern	Der Amtsbezirk	640	460	640	460	380	260
2.	Baden	Der Amtsbezirk	900	600	800	550	520	410
3.	Bretten	a) Die Stadtgemeinde Bretten b) Die übrigen Gemeinden des Amtsbezirks	800 750	650 600	725 700	550 500	480 480	400 400
4.	Bruchsal	a) Die Stadtgemeinde Bruchsal b) Die übrigen Gemeinden des Amtsbezirks	900 800	600 600	850 600	450 450	570 400	450 300
5.	Bühl	Der Amtsbezirk	640	460	550	400	410	350
6.	Durlach	a) Die Stadtgemeinde Durlach b) Die übrigen Gemeinden des Amtsbezirks	1000 800	650 600	900 700	600 500	650 600	500 420
7.	Ettlingen	Der Amtsbezirk	710	460	680	430	350	270
8.	Karlsruhe	a) Die Stadtgemeinde Karlsruhe b) Die übrigen Gemeinden des Amtsbezirks	1000 800	750 600	1000 800	750 600	550 400	450 300
9.	Pforzheim	a) Die Stadtgem. Pforzheim mit Hagenschloß b) Die übrigen Gemeinden des Amtsbezirks	950 850	700 600	800 700	600 500	580 500	480 450
10.	Rastatt	Der Amtsbezirk	640	420	640	420	380	260

Karlsruhe den 8. Januar 1913.

Gr. Bad. Oberversicherungsamt.

Die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse vom 4. Quartal 1912 im Amtsbezirk Durlach betreffend.

Von epidemischen Krankheiten wurden gemeldet: 9 Scharlachfälle in Durlach und je 3 Fälle derselben Krankheit in Weingarten und Wilferdingen; von Diphtheritis und Krupp 7 Fälle in Weingarten, 4 Fälle in Durlach, 2 Fälle in Kölschbach und je 1 Fall in Grötzingen, Singen, Wilferdingen und Wöschbach; 1 Typhusfall in Kölschbach und je 1 Fall bei Scharlach in Grötzingen und Wöschbach. In recht ernster Weise herrschen die Mägen zu Döhlingen.

Gestorben sind, ohne 11 Totgeborene, 136 Personen (gegen 146 im gleichen Zeitraume des vorhergehenden Jahres). Auf das Jahr berechnet entspricht diese Zahl einem Sterblichkeitsverhältnis von 11.60 auf 1000 Einwohner des Amtsbezirks.

Im ersten Lebensjahre starben 40 Kinder = 28% aller Gestorbenen,

vom 1.-15. Lebensjahre starben 14 Kinder,	
" 15.-30. " " " 7 Personen,	
" 30.-40. " " " 9 " "	
" 40.-50. " " " 10 " "	
" 50.-60. " " " 9 " "	

Luger u. Filialen.
 Seine leichter billiger Saug!
 Gesch. eingetroffen:
Bismarckheringe II.
 Mollmöste
 (beide Marke)
 p. 4 Str.-Dose 1.80 Mk.
 Zusätze
Pronardinen
 per Fäßle 1.75 Mk.
Brüheinge
 p. 8 Str.-Dose 2.80 Mk.
Stier Südlinge
 per Eimer 6 Mk.
Salzgurken
 per Eimer 4 Mk.

Gut möbliertes Zimmer
 ist an solchen Herrn zu vermieten
 Mittelstraße 11, 3 Et.
Gut möbliertes Zimmer
 zu vermieten
 Weberstraße 8
Möbliertes hebr. Zimmer
 sofort zu vermieten
 Mittelstraße 15.
 St. reuobl. Zimmer an to-
 lichen Arbeiter event. mit Ueber-
 tisch zu vermieten 280, sagt die
 Expedition hies. Blattes
Gut möbliertes Zimmer
 auf 1. Februar zu vermieten
 Sobolstraße 28, parterre.

Für Konfirmanden
 empfehle in schönster Auswahl zu billigsten Preisen
— Zuch und Purfins —
 schwarze u. farbige Kleiderstoffe
 Fertige Konfirmanden-Jugzeuge
Sinaver & Veith Nachf.
 Grötzingen
 Meine Weisse Woche beginnt nächste Woche.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Durlach.

Bekanntmachung.
 Am Sonntag den 19. Januar d. J. nachmittags 3 Uhr.
 findet im Gasthaus am Gamm in Weingarten eine landwirtschaftliche
 Versammlung über Schwelme statt, wobei Herr Land-
 wirtschaftslehrer Hilligp. Augustenberg den einleitenden Vortrag
 halten wird.
 Hierzu laden wir unsere Vereinsmitglieder, sowie sonstige
 Freunde der Landwirtschaft freundlichst ein.
 Die Direktion:
 Eduard Merion.
 2. genaunige 3-Zimmerwohnung
 nungen zuverfr. 1 mit Gubehör
 auf 1. April zu vermieten.
 Heinrich Stehl. Wöschbachstr. 12
 mieten
 Eine schöne 3-Zimmerwohnung
 mit Veranda und Balkon ist wegen
 Verlegung auf 1. Februar zu ver-
 mieten
 Wöschbachstr. 6 II.

Eine schöne große 2-Zimmer-
 Wohnung im 3. Stock an ruhige,
 anspruchsvolle Leute per 1. April zu
 vermieten. Zu erfragen
 Gammstraße 23 im Laden.
 Eine schöne 3-Zimmerwohnung
 im 3. Stock samt Gubehör auf
 1. April zu vermieten
 Gammstraße 15.
 Schöne helle 4-Zimmerwohnung
 mit Küche, Keller und Speicher,
 Wasser- und Gasleitung sofort ober
 per 1. April preiswert zu vermieten.
 Carl Leugler, Gammstr. 23.
2-Zimmerwohnung
 auf 1. April zu vermieten
 Weingartenstraße 5.

Moderne 4-Zimmer-Wohnung mit reichl. Zubehör an kleine, ruhige Familie per 1. April zu vermieten. Zu erfragen **Hoflandstraße 6.** 2. Stock. Telefon 287.

Wohnung zu vermieten.

Geräumige 4-Zimmerwohnung mit reichlichem Zubehör ist wegen Zugshaber in ruhigem Hause auf 1. April 1913 zu vermieten. Dieselbe wird auch als 3-Zimmerwohnung abgegeben. Alles nähere **Hauptstraße 45** im Laden.

Eine 2-Zimmer-Wohnung im 2. Stock auf sofort oder 1. April zu vermieten **Hofstraße 90** am neuen Bahnhof

Auf 1. April ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern und reichlichem Zubehör **Amalienstraße Nr. 3**, zu vermieten. Näheres **Spiralstraße 20 II.**

Schöne kleine Wohnung ist an einzelne Person oder kleine, ruhige Familie zu vermieten. Näheres **Mittelstraße 9.**

Eine freundliche Wohnung von 2 Zimmern, Küche samt Zubehör ist auf 1. April zu vermieten **Grözingersstraße 39.** 1. St.

Schöne geräumige Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Zubehör auf 1. April zu vermieten **Hauptstraße 3.**

Mollstraße 28 ist eine Drei-Zimmerwohnung und eine Zwei-Zimmerwohnung sofort oder später zu vermieten. Zu erfragen im 3. Stock links

Hauptstraße 62 ist eine Mansarden-Wohnung von 2 Zimmern und Küche sofort oder auf 1. April zu vermieten.

Tüchtige Schneidermeister

auf Herren und Westen finden dauernde Beschäftigung bei **Drenfus & Lehmann, Herrenkleiderfabrik, Stuttgart (Panfa-Haus).**

Glacéleder- und Handschuhfabrik

J. L. Huber, Durlach,

Pfinzstr. 34/36,  Telephone Nr. 216.

Spezialität: Ziegenlederhandschuhe.

Detailverkauf zu Fabrikpreisen.

Masken- Kostime



für Herren und Damen

zu verleihen und zu verkaufen.

August Schindel jr.

Durlach. Hauptstraße 88.

Grözingen.
Schöne Drei-Zimmer-Wohnung mit sämtlichem Zubehör, Badstube u. f. w., Wasser und Gas, in staubfreier Lage in ruhigem Hause billig auf 1. April zu vermieten. Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Grözingen.
Waldstr. 55 ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Speicher, Wasser und Gas sofort oder später zu vermieten.

Eine schöne 4-Zimmer-Wohnung mit reichl. Zubehör mit Wasser und Gas zu vermieten. Näheres **Hauptstr. 2** im Laden.

Amalienstraße 15 ist die Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Badzimmer, Küche, Keller und Speicher, auf 1. April d. J. zu vermieten. Näheres bei **G. Lehmann Ww., Amalienstraße 15 III.**

Wohnung.
Auf 1. April ist eine 3-Zimmer-Wohnung mit Mansarde und Zubehör zu vermieten. Näheres **Hofstraße 49** im Bureau

Wohnung zu vermieten.
Eine 5-Zimmerwohnung und Zubehör, auf 1. April an ruhige Leute zu vermieten

Eine schöne 2-Zimmerwohnung mit oder ohne Mansarde ist sofort oder auf 1. April zu vermieten. Näheres **Kammerstr. 9**, part.

Eine schöne 2-Zimmer-Wohnung im 1. Stock und eine 2-Zimmerwohnung im 3. Stock samt Zubehör auf 1. April zu vermieten. Näheres **Hofstraße 15.**

Gerberstraße 3 im Laden.

- 8 -

vom 60.—70. Lebensjahre	starben	23 Personen,
" 70.—80.	"	19 "
" 80.—84.	"	5 "

Davon starben an Masern 6 Kinder, an Diphtheritis 1 Kind, an Krankheiten des Gehirns und seiner Häute 4 Personen (davon 2 an Schlaganfall), an Lungentuberkulose 15 P., an andern Krankheiten der Atmungsorgane 20 P., an Herzleiden 16 P., an Leberleiden 4 P., an Krankheiten der Verdauungsorgane 15 P., an Nierenleiden 3 P., an Krebs 13 P., an Lebensschwäche 8 K., an Kinderzehrung 5 K., an Alterschwäche 11 P. und durch Unglücksfall (Ueberfahren) 2 Kinder.

In der Stadt Durlach starben 33 Personen, davon 7 Kinder = 21,21% der in der Stadt Gestorbenen im ersten, und 2 vom 1. bis 15. Lebensjahre. In Weingarten starben 14 Personen, darunter 2 Kinder im ersten und 2 vom 1. bis 15. Lebensjahre.
Med.-Rat Dr. Geyer, Gr. Bezirksarzt.

Den Vollzug der Reichsversicherungsordnung hinsichtlich der Versicherungsbehörden und der Unfallversicherung betreffend.

Da die Handhabung der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung vornehmlich in der Hand der Versicherungsämter und Oberversicherungsämter liegen wird, erschien es zweckmäßig, die Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörden, der unteren Verwaltungsbehörden und der Aufsichtsbehörden nach dem bis 1. Januar 1914 noch geltenden Krankenversicherungsgesetz schon mit Wirkung vom 1. Januar 1913 und gemäß der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Juni 1912, betreffend Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung (R. G. Bl. S. 403) den Oberversicherungsämtern und den Vorsitzenden der Versicherungsämter zu übertragen.

Dies ist durch die §§ 82 und 83 der Verordnung vom 31. Dezember 1912 (Gef. u. V. D. Bl. S. 479) geschehen.

Demnach sind die Sachen, die bei Gemeindebehörden oder Bürgermeistern als den bisherigen Aufsichtsbehörden anhängig sind, in der Lage, in der sie sich befinden, an den Vorsitzenden des Versicherungsamts abzugeben. Die Gemeindebehörden, Krankenkassen und Versicherten werden darauf besonders hingewiesen.

Durlach den 13. Januar 1913.
Großherzogliches Bezirksamt.

Verzeichnisse der Hausarbeiter betreffend.

§ 13 des Hausarbeitgesetzes vom 20. Dezember 1911 verpflichtet die Gewerbetreibenden, die außerhalb ihrer Betriebe gewerbliche Arbeit verrichten lassen, ein Verzeichnis der Hausarbeiter oder, falls sie die Arbeit nicht unmittelbar ausgeben, ein Verzeichnis der mit Verteilung der Hausarbeit beauftragten Personen (Zwischenmeister, Agenten usw.) zu führen und dies Verzeichnis auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie

den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.

Wir richten hiermit an alle Gewerbetreibende, welche Hausarbeiter beschäftigen und der im Frühjahr und Sommer vom Großh. Bezirksamt an sie gerichteten Aufforderung zur Einreichung des Verzeichnisses nicht nachgekommen sind, das Verzeichnis nicht nachgekommen sind, das Verzeichnis unmittelbar an uns einzusenden.

Gemäß § 30 des Gesetzes wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen bestraft, wer der in § 13 des Gesetzes begründeten Verpflichtung nicht nachkommt.

Karlsruhe den 8. Januar 1913.
Großh. Gewerbeaufsichtsamt.
Vorstehendes bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.
Durlach den 13. Januar 1913.
Großherzogliches Bezirksamt.

Den Vollzug des Viehseuchengesetzes betr.

Die Königl. Regierung der Pfalz hat allgemein angeordnet, daß Klauentiere, die auf die in der Rheinpfalz stattfindenden Märkte gebracht werden, mit Ursprungszeugnissen nach der Bestimmung des § 17 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetz versehen sein müssen.

Viehbesitzer und Händler, welche Viehmärkte in der Pfalz besuchen, machen wir hierauf aufmerksam.

Durlach, 14 Januar 1913
Großherzogliches Bezirksamt.

Das Konturverfahren über das Vermögen des Drogisten Georg Brög in Grözingen ist nach Abhaltung des Schlußtermins und nach vollzogener Schlußverteilung durch Beschluß des Gerichts vom 9. ds. Mts. aufgehoben worden.

Durlach den 10. Januar 1913.
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.